REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Neuenbürg
Stadtbauamt
Rathausstraße 2
75305 Neuenbürg

Freiburg i. Br.,	08.11.12
Durchwahl (0761)	208-3046
Name:	Dr. Georg Seufert / Sokol
Aktenzeichen:	2511 // 12-07239

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg / Engelsbrand, Enzkreis (TK 25: 7117 Birkenfeld, 7118 Pforzheim-Süd, 7217 Bad Wildbad)

Ihr Schreiben Az. 60.1/621.31 kr/ vom 16.08.2012

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

In den Plangebieten stehen unter Hangablagerungen unbekannter Mächtigkeit möglicherweise sehr harte Sandsteinbänke des Mittleren sowie des Oberen (nur WKA2 und 3) Buntsandsteins an, was zu Erschwernissen beim Aushub führen kann. Andererseits können im Oberen Buntsandstein vereinzelte Violett-Horizonte mit nur sehr geringer Festigkeit vorkommen.

Für Windkraftanlagen besteht ein erhöhtes Baugrundrisiko in Rutschgebieten bzw. in rutschungsanfälligen Hanglagen. Im Bereich der Hangkanten können talrandparallele Spalten (Hangzerreißungsklüfte) auftreten.

Ingenieurgeologische Belange werden erst im Rahmen konkreter Planungen näher geprüft, wenn der genaue Standort der Windkraftanlagen feststeht. Es werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 für den jeweils konkreten Standort unter besonderer Berücksichtigung der dynamischen Belastung, der Hangstabilität, der Verkarstung sowie der Erdbebengefährdung empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Gemäß Windenergieerlass vom 30.05.2012 nimmt das LGRB erst im BImSchG-Genehmigungsverfahren Stellung als Träger öffentlicher Belange.

Im Zusammenhang mit der Standortsuche für Windkraftanlagen seitens der Regionalverbände und Kommunen hat das LGRB einen neuen Geodaten-Dienst mit Planungsgrundlagen speziell für diesen Nutzerkreis eingerichtet. Dieser Geodaten-Dienst ermöglicht eine rasche Übersicht über die Lage von erkannten wirtschaftlich bedeutsamen Rohstoffvorkommen in einer Online-Kartenanwendung auf der LGRB-Homepage oder als WMS-Dienst in der eigenen GIS-Umgebung. Über den Geodaten-Dienst können die erforderlichen Informationen zur Lage und Ausdehnung von Rohstoffvorkommen für Kommunen kostenlos eingesehen werden.

Um diesen Dienst nutzen zu können, ist folgende Vorgehensweise erforderlich:
Bestellung des Zugangs zum Dienst Rohstoffvorkommen im Online-Shop unter der URL: http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Produkte/direktlink/ROHSTOFFVORKOMMEN Am darauffolgenden Tag wird eine E-Mail mit den Zugangsdaten und dem Link zur Online-Kartenanwendung zugesendet.

Sofern die Zugangsdaten an einen Dienstleister weitergegeben werden sollen, ist eine Verpflichtungserklärung vom Dienstleister auszufüllen und an das LGRB zurück zu schicken. Sofern der Dienst als WMS-Dienst in die eigene GIS-Umgebung integriert werden soll, ist eine Kontaktaufnahme mit dem LGRB notwendig.

Grundwasser

Hydrogeologische Belange werden erst im konkreten Einzelfall des BImSchG-Genehmigungsverfahrens geprüft. Aus hydrogeologischer Sicht ist dort für die konkreten Standorte zu prüfen, ob durch Eingriffe in den Untergrund (Bau der Fundamente, Anlage der Kabeltrassen, Schaffung von Zufahrten zu den Standorten) die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung beeinträchtigt wird. Beim Bau und Betrieb von Windkraftanlagen werden Wasser gefährdende Stoffe eingesetzt (insbesondere Hydrauliköl, Schmieröl, Schmierfett und Transformatorenöl). Von daher ist für die konkreten Standorte auch sicherzustellen, dass es hierdurch nicht zu einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserqualität kommt.

Bergbau

Von Seiten der Landesbergdirektion wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Potentialfläche Nr. 2 „Hirschgarten“ umfangreicher Altbergbau liegt (u.a.
Weinsteiggrube, Hintere Hummelrain Grube, Grube im Wartgrund).

Bei einer Ausweisung dieser Fläche als Konzentrationszone für die Windenergie im Flächennutzungsplan ist zu berücksichtigen, dass hier vor dem Bau von Windkraftanlagen aufgrund des Altbergbaus Baugrunduntersuchungen erforderlich werden können, die auch die potentiellen Einwirkungen möglicher unterirdischer Hohlräume auf die Tagesoberfläche berücksichtigen.

Das LGRB ist am weiteren Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u.a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.
Hierfür steht unter http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Günter Sokol